

# Abwägungstabelle

## zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 – Tüddern, Fachmarktzentrum III - der Gemeinde Selfkant

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger  
Öffentlicher Belange

Inhaltsverzeichnis:

Lfd. Nr.	Behörde	Seite
1	Bezirksregierung Köln, Dezernat 35	2
2	Bezirksregierung Köln, Dezernat 51	2
3	Bezirksregierung Köln, Dezernat 53	2
4	Kreis Heinsberg 4.1 Schreiben vom 16.02.2016 <b><u>4.2 Schreiben vom 05.04.2016</u></b> <b><i>4.3 Schreiben vom 11.08.2016</i></b>	2-3 4 4-5
5	Gemeinde Gangelt	5
6	Gemeinde Waldfeucht 6.1 Schreiben vom 05.02.2016	5
7	Gemeente Sittard-Geleen <b><u>7.1 Schreiben vom 10.03.2016</u></b> <b><i>7.2 Schreiben vom 28.07.2016</i></b>	6 6

## **Legende**

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 03.02.2016

**Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 03.03.2016**

***Erneute Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 25.07.2016***

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 – Tüddern, Fachmarktzentrum III - der Gemeinde Selfkant

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>1 Bezirksregierung Köln, Dezernat 35</b>		
Keine Stellungnahmen eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
<b>2 Bezirksregierung Köln, Dezernat 51</b>		
Keine Stellungnahmen eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
<b>3 Bezirksregierung Köln, Dezernat 53</b>		
Keine Stellungnahmen eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
<b>4 Kreis Heinsberg</b>		
<b>4.1 Mit Schreiben vom 16.02.2016</b>		
<p>Aus den vom Kreis Heinsberg zu vertretenden Belangen wird gegen die o.g Bauleitplanung wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Das <u>Gesundheitsamt</u> hat keine Einwendungen erhoben.</p>	<p>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><u><i>Straßenverkehrsamt</i></u> Gegen die Änderung des Bebauungsplans sowie des Flächennutzungsplans aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Die konkrete Ausbauplanung der öffentlichen Verkehrsflächen bitte ich, rechtzeitig mit mir abzustimmen.</p> <p><u><i>Amt für Umwelt und Verkehrsplanung</i></u> Aus den - von der Unteren Wasserbehörde - von der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde - von der Abgrabungsbehörde - von der Straßenbaubehörde des Kreises Heinsberg zu vertretenden Belangen werden gegen die o.g. Bauleitplanung keine Einwendungen erhoben.</p> <p><u><i>Untere Landschaftsbehörde</i></u> Gegen die Bauleitplanungen bestehen keine Bedenken, wenn die in den entsprechenden Unterlagen vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen zur Umsetzung kommen. Die externen Kompensationsdefizite sind zu kompensieren. Hierzu sind im weiteren Verfahren seitens der Gemeinde entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Denkbar wäre auch, die komplette Kompensation über das Ökokonto der Gemeinde zu verrechnen, wenn die dortigen Maßnahmen, wie seinerzeit beantragt, umgesetzt wurden.</p> <p><u><i>Untere Bodenschutzbehörde/Altlasten</i></u> Erkenntnisse über Altlast-Verdachtsflächen liegen mir zurzeit nicht vor.</p> <p><u><i>Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutzbehörde</i></u> Aus immissionsrechtlicher Sicht bestehen gegen die o.g. Planungen keine Bedenken, sofern die maßgeblichen Immissionsrichtwerte der TA-Lärm, tags 60 dB(A) und nachts 45 dB(A) im Plangebiet eingehalten werden. Dies ist in den Baugenehmigungsverfahren, unter Umständen durch die Vorlage einer schalltechnischen Prognoserechnung eines staatlich anerkannten Schallgutachters, nachzuweisen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken erhoben. Die konkrete Ausbauplanung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde rechtzeitig mit dem Kreis Heinsberg abgestimmt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die externen Kompensationsdefizite werden vollständig über Ökopunkte ausgeglichen.</p> <p>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Einhaltung der maßgeblichen Immissionsrichtwerte der TA-Lärm, tags 60 dB(A) und nachts 45 dB(A), sind in den Baugenehmigungsverfahren, unter Umständen durch die Vorlage einer schalltechnischen Prognoserechnung eines staatlich anerkannten</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p> <p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p> <p>Der Rat nimmt zur Kenntnis und stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.</p> <p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p> <p>Der Rat nimmt zur Kenntnis und stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
	Schallgutachters, nachzuweisen.	
<b><u>4.2 Mit Schreiben vom 05.04.2016</u></b>		
<p><b><u>Zu der o.g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:</u></b></p> <p><b><u>Das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung, und das Amt für Bauen und Wohnen- Untere Immissionsschutzbehörde haben keine Einwendungen erhoben.</u></b></p> <p><b><u>Straßenverkehrsamt</u></b>  <b><u>Gegen die Änderung des Bebauungsplans sowie des Flächennutzungsplans bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nach wie vor keine Bedenken. Die konkrete Ausbauplanung der öffentlichen Verkehrsflächen bitte ich, rechtzeitig mit mir abzustimmen.</u></b></p> <p><b><u>Gesundheitsamt</u></b>  <b><u>Aus amtsärztlicher Sicht werden gegen die o. a. Änderung des Flächennutzungsplans sowie gegen den o. a. Bebauungsplan keine Bedenken erhoben, sofern für die Anwohner keine relevanten Immissionen zu erwarten sind. Dabei sollte aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes die nächtliche Lärmbelastung nicht mehr als 30 dB betragen.</u></b></p>	<p><b><u>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></b></p> <p><b><u>Es werden keine Bedenken erhoben. Die konkrete Ausbauplanung wurde rechtzeitig mit dem Kreis Heinsberg abgestimmt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></b></p> <p><b><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes geforderte nächtliche Lärmbelastung von nicht mehr als 30 dB hat keine Rechtsgrundlagen. Die Bestimmungen der TA-Lärm (vgl. Untere Immissionsschutzbehörde) sind einzuhalten.</u></b></p>	<p><b><u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u></b></p> <p><b><u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u></b></p> <p><b><u>Der Rat nimmt zur Kenntnis und stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.</u></b></p>
<b><u>4.3 Mit Schreiben vom 11.08.2016</u></b>		
<p><b><u>Zu der o.g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:</u></b></p> <p><b><u>Das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung, und das Amt für Bauen und Wohnen- Untere Immissionsschutzbehörde haben keine</u></b></p>	<p><b><u>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis</u></b></p>	<p><b><u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u></b></p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><b>Einwendungen erhoben.</b></p> <p><b><u>Straßenverkehrsamt</u></b>  <i>Gegen die Änderung des Bebauungsplans sowie des Flächennutzungsplans bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nach wie vor keine Bedenken. Die konkrete Ausbauplanung der öffentlichen Verkehrsflächen bitte ich, rechtzeitig mit mir abzustimmen.</i></p> <p><b><u>Gesundheitsamt</u></b>  <i>Aus amtsärztlicher Sicht werden gegen die o. a. Änderung des Flächennutzungsplans sowie gegen den o. a. Bebauungsplan keine Bedenken erhoben, sofern für die Anwohner keine relevanten Immissionen zu erwarten sind. Dabei sollte aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes die nächtliche Lärmbelastung nicht mehr als 30 dB betragen.</i></p>	<p><b>genommen.</b></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die konkrete Ausbauplanung wurde mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg abgestimmt.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes geforderte nächtliche Lärmbelastung von nicht mehr als 30 dB hat keine Rechtsgrundlagen. Die Bestimmungen der TA-Lärm (vgl. Untere Immissionsschutzbehörde) sind einzuhalten.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p> <p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis und stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.</i></p>
<b>5 Gemeinde Gangelt</b>		
Keine Stellungnahmen eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
<b>6 Gemeinde Waldfeucht</b>		
<b>6.1 Schreiben vom 05.02.2016</b>		
Die Gemeinde Waldfeucht hat keine Bedenken gegen die 1 Änderung Bebauungsplanes Nr. 42 – Tüddern, Fachmarktzentrum III - der Gemeinde Selfkant.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>7 Gemeente Sittard-Geleen</b>		
<u>7.2 Schreiben vom 10.03.2016</u>		
<u>Deze brief hebben wij ingeschreven onder nummer 1600071 en doorgestuurd naar ons organisatieonderdeel Team Gebiedsontwikkeling.</u>	<u>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>	<u>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</u>
<i>7.3 Schreiben vom 28.07.2016</i>		
<i>Deze brief hebben wij ingeschreven onder nummer 1722780 en doorgestuurd naar ons organisatieonderdeel Team Ruimte en Economie.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>